

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag,
06.05.2013, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Uwe Schmitt

SPD

Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Triebkorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Lothar Ertl
Frau Ulrike Grüning
Herr Reiner Haas
Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Heidi Sennwitz
Herr Christian Stohl

anwesend ab TOP 6 nö.

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Frau Eva Gredel
Herr Christian Mildenberger
Herr Robert Raquet

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 26.04.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Anbau eines Windfangs und Errichtung einer Garage

Baugrundstück: Jahnstraße 17, Flst. Nr. 1670

2013-0070

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Matthias Leidel

Beantragt wird der Anbau eines Windfangs mit einer Grundfläche von 6,22 m² und einer Garage mit einer Grundfläche von 35,15 m².

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die gesamte Länge der Grenz wand zum Grundstück Flst. Nr. 1671 beträgt nach Errichtung der Garage 13,70 Meter und überschreitet damit die gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zulässige Länge von 9 Meter. Über die Befreiung von den abstandsflächenrechtlichen Regelungen entscheidet das Baurechtsamt. Allerdings wird die Garage unmittelbar an die benachbarte Garage angebaut, weshalb mit einer Befreiung seitens des Baurechtsamtes zu rechnen ist.

TOP: 2 öffentlich

Errichtung einer Terrassen- und Kellertreppenüberdachung

Baugrundstück: Primelweg 1, Flst. Nr. 4109

2013-0072

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Lothar Geschwill

Beantragt wird die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf einer Länge von 2,00 Meter und einer Breite von 5,24 Meter und einer Kellertreppenüberdachung auf einer Länge von 4,00 Meter und einer Breite von 1,60 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Weg / Bäumelweg“ von 1978 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die Terrassenüberdachung überschreitet die Baugrenze auf einer Länge von 5,24 Meter um 2,00 Meter.
2. Die Kellertreppenüberdachung überschreitet die Baugrenze auf einer Länge von 1,60 Meter um 4,00 Meter.

Gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung i.V.m. § 5 Absatz 6 Satz 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg dürfen Gebäudeteile in geringfügigem Ausmaß (auf einer Breite von 5,00 Meter) Baugrenzen um 1,50 Meter überschreiten. Hier wird diese Grenze geringfügig überschritten, weshalb aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen erteilt werden kann.

Über abstandsflächenrechtliche Fragen wird das Baurechtsamt entscheiden.

TOP: 3 öffentlich
Erweiterung eines Einfamilienhauses
Baugrundstück: Lortzingstr. 11, Flst. Nr. 2853
2013-0071

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch nur bis zu einer Länge von 2,50 Meter erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Özlem Erler

Beantragt wird die Erweiterung eines Einfamilienhauses im Obergeschoss um einen Wohnraum mit einer Länge von 4,00 Meter und einer Breite von 5,60 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord“ und

ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor.

Die hintere Baugrenze wird auf einer Breite von 5,60 Meter um 4,00 Meter überschritten.

Bereits jetzt beträgt die Länge der Überschreitung der hinteren Baugrenze im Erdgeschoss 2,50 Meter. Auch bei den benachbarten Grundstücken wird die hintere Baugrenze um bis zu 3,12 Meter überschritten, allerdings nur eingeschossig (außer Lortzingstraße 5: Balkon im Obergeschoss).

Gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung i.V.m. § 5 Absatz 6 Satz 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg dürfen Gebäudeteile in geringfügigem Ausmaß (auf einer Breite von 5,00 Meter) Baugrenzen um 1,50 Meter überschreiten.

Aus Sicht der Verwaltung kann der zweigeschossigen Überschreitung der hinteren Baugrenze um 2,50 Meter zugestimmt werden. Die geplante Bebauung ist somit um 1,50 Meter zu reduzieren.

TOP: 4 öffentlich

Neubau von zwei Wohnhäusern Baugrundstück: Flst. Nr. 2209/2, Lönsstraße 4 und 4a 2013-0073

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch grundsätzlich erteilt. Über Details wie die genaue Höhe und die genaue Grundstückstiefe wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Jutta und Peter Orth

Beantragt wird der Neubau von zwei Wohnhäusern (Antrag auf Bauvorbescheid) mit jeweils einem Vollgeschoss und einer Grundfläche von 153,48 m² bzw. 87,00 m² sowie von vier Garagen.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Folglich sind die geplanten Wohnhäuser aus Sicht der Verwaltung zulässig, da die in einem Wohngebiet zulässige GRZ (0,4) bei weitem nicht erreicht wird (0,17) und die Grundfläche der beiden Gebäude sowie der Garagen gegenüber der Grundfläche des Bestandsgebäudes und der bestehenden Garagen nur minimal (6,48 m²) steigt. Auch hinsichtlich der Höhe fügen sich die beiden Gebäude in die Nachbarbebauung ein.

Bereits 2010 lag eine grobe Bauanfrage für dieses Grundstück vor. Die Planungen waren wesentlich massiver ausgestaltet (zwei Vollgeschosse, mehrere Wohneinheiten, größere Grundfläche). Folglich zeigte das Baurechtsamt eine ablehnende Haltung (zu große Bautiefe und kein anderes Gebäude in zweiter Reihe vorhanden im dortigen Gebiet). Eine Abstimmung des Baurechtsamtes hätte es höchstens im Falle der Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans denkbar gewesen. Bevor hierüber diskutiert werden konnte, wurde der Antrag vom Bauherrn jedoch zurückgezogen.

Nachdem die Planungen nun massiv reduziert wurden, wurde erneut ein Antrag auf Bauvorbescheid gestellt. Aus den oben genannten Gründen fügen sich die beiden Gebäude in die nähere Umgebung ein, weshalb das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden kann.

TOP: 5 öffentlich
Sanierung des Kunststoff-Kleinspielfeldes der Schillerschule
2013-0041

Beschluss:

Die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH erhält den Auftrag zur Sanierung des Kleinspielfeldes gemäß Angebot vom 24.09.2012 zum Angebotspreis von brutto 34.979,75 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	0

Durch Witterungseinflüsse entstandene Risse und Wurzeleinwüchse ist das Kunststoffspielfeld in der Außenanlage der Schillerschule so stark beschädigt, dass es nicht mehr bespielbar ist.

Um das Spielfeld wieder nutzen zu können, muss es fachgerecht saniert werden.

Hierzu werden schadhafte Stellen erneuert und das gesamte Spielfeld mit einem neuen Kunststoffbelag überzogen.

Die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH hat der Gemeinde für eine fachgerechte Sanierung ein Angebot über 34.979,75 € unterbreitet. Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Polytan Sportstättenbau GmbH den Auftrag zu erteilen. Die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH verfügt über qualifiziertes Personal und umfangreiche Referenzen zur Ausführung der Arbeiten und soll daher die Sanierung ausführen. Im Verwaltungshaushalt wurden für diese Maßnahme entsprechende Finanzmittel vorgesehen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe erläutert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag, erinnert aber daran, dass auch die Kunststoffbahn beim Hort erneuert werden müsse.

Gemeinderat Schnepf erkundigt sich, ob weitere Angebote eingeholt worden seien.

Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass es bei der Ausschreibung der Realschule ein Vergleichsangebot gegeben habe, das jedoch teurer als das Angebot der Firma Polytan Sportstättenbau GmbH gewesen sei. Nun orientiert man sich an diesen Preisen.

**TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

Diskussionsbeitrag:

6.1 Änderung Mobilfunkstandort beim TC Brühl

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die deutsche Telekom Technik GmbH die Absicht mitgeteilt hat, die vorhandene Basisstation beim TC Brühl mit LTE-Technik zu erweitern (Anhang).

6.2 Adlerstraße 4 – Nutzungsänderung Gaststätte

Bürgermeister Dr. Göck berichtet, dass der Antrag auf Nutzungsänderung „Gaststätte“ zurückgezogen wurde (Anhang).

**TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

Diskussionsbeitrag:

7.1 Parkende LKWs

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass nachts immer mehr LKWs in Brühl parken, zum Beispiel beim Hofplatz und in anderen Wohngebieten. Hier müsse etwas unternommen werden.

Gemeinderat Fuchs entgegnet, dass es diese Problematik schon immer gegeben habe. Es handle sich dabei häufig um LKW-Fahrer, die hier arbeiten, weshalb es nicht zu verhindern sei.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass eine Überprüfung stattfinden werde.

7.2. Gesperrte Rasenflächen beim Haus der Kinder

Gemeinderat Gredel weist darauf hin, dass beim Haus der Kinder die Rasenfläche schon wieder gesperrt sei. Es müsse geprüft werden, warum dies so häufig der Fall sei.

7.3 Ausbesserung der Straße „Hofplatz – Gärtnerei Präg“

Gemeinderat Lorbeer möchte, dass die Straße vom Hofplatz aus Richtung Gärtnerei Präg richtig geteert wird.

7.4 Stelenfeld Friedhof Rohrhof

Gemeinderat Hufnagel fragt, wann das Stelenfeld auf dem Rohrhofer Friedhof fertig gestellt sei.

Hauptamtsleiter Ertl teilt mit, dass die Firma Brunner das gärtnergepflegte Grabfeld herstelle und man dort nachfragen werde, wann das etwa fertig werde.

7.5 Weg Richtung Verein der Hundefreunde

Gemeinderat Gothe erinnert an seine Anfrage, den Straßenzustand des Weges zum Verein der Hundefreunde zu überprüfen und falls nötig auszubessern.

TOP: 8 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Diskussionsbeitrag:

8.1 Grundstück Flst.-Nr. 2209/1 (Gartenstraße 58)

Herr Winkler fragt, was auf dem Flst.-Nr. 2209/1 (Gartenstraße 58) geplant sei.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass hierfür noch kein Antrag vorliegt.

Herr Winkler greift das Thema „LKW in Wohngebieten“ auf und weist auf einen LKW auf dem Messplatz an der Gartenstraße hin, der dort schon monatelang stehe.

Gemeinderat Ganz regt hierzu an, in der Gartenstraße ein LKW-Verbot einzuführen, da sie sowieso zu eng sei.

8.2 Kollerinsel: Hunde-Toiletten und Schilder „Hunde anleinen“

Herr Erny fordert „Hunde anleinen“ Schilder und Hunde-Toiletten auf der Kollerinsel, insbesondere beim Parkplatz und an der Fähre.

Bürgermeister Dr. Göck sagt zu, dass dies geprüft werde.